



Philipp
Freiherr von Boeselager
Realschule plus **Ahrweiler**

in der Trägerschaft des Landkreises Ahrweiler

Schützenstraße 109
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon: 02641-97930
Fax: 02641-979323
post@boeselager-realschule.de
www.boeselager-realschule.de

14.08.2020

Informationen zum Schulstart in das Schuljahr 2020/2021

Liebe Eltern,

wir hoffen, dass Sie die Sommerferien im Kreis der Familie genießen konnten. Am kommenden Montag starten wir in das neue Schuljahr, welches sicherlich weiterhin im Zeichen von dynamischen Prozessen innerhalb der Corona-Pandemie stehen wird. Die Schulleitung, die Verwaltung und das Kollegium haben sich auf das neue Schuljahr vorbereitet. Das Gebäude und der Schulhof sind vorbereitet und die Mittel zur Einhaltung der Hygiene stehen bereit.

Gerade am Montag wird es unerlässlich sein, dass wir Ihre Kinder mit den Rahmenbedingungen und den Hygienemaßnahmen vertraut machen. Daher haben wir beschlossen, dass am 17.08.2020 für die Jahrgangsstufen **6-10** in den ersten vier Unterrichtsstunden **Klassenleiterunterricht** stattfinden wird.

Die Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufe 5** sind in der Einführungswoche ohnehin durchgängig bis zur 5. Stunde bei ihrer Klassenleitung.

Hygieneplan und dessen Auswirkungen auf den Schulbetrieb

Stand heute beginnen wir am Montag auf Grundlage des Hygieneplanes des Landes Rheinland-Pfalz in der **5. Fassung**, welcher an diesem Tage in Kraft treten wird, im **Vollbetrieb**.

Den vollständigen **Hygieneplan** können Sie unter folgendem Link einsehen:

<https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/5. Hygieneplan Corona Schulen.pdf>

Wir möchten Ihnen die wesentlichen Kernpunkte **der uns vorgesetzten Vorschriften** im Folgenden darstellen sowie weitere Hinweise zum Schuljahresstart geben. Sollten sich die Rahmenbedingungen verändern, so werden wir Sie in gewohnter Weise zeitnah informieren.

Wir bitten Sie, nachfolgende Maßnahmen und Regelungen zum Schulstart (=Szenario 1) mit Ihrem Kind ausführlich zu besprechen bzw. selbst zu beachten:

1. Persönliche Hygiene

- a) Bei mit COVID-19 zu vereinbarenden Krankheitszeichen (z.B. starker Schnupfen, hohes Fieber, trockener Husten, Durchfall, Atemprobleme, Verlust von Geruchs-/ Geschmackssinn, starke Halsschmerzen, Gliederschmerzen) **muss das Kind auf jeden Fall zu Hause bleiben. Die Schule darf nicht betreten werden! Bitte melden Sie Ihr Kind morgens telefonisch im Sekretariat krank.**
- b) Auch Schüler, die Kontakt zu einer infizierten Person haben oder innerhalb der letzten vierzehn Tage hatten, **müssen** zu Hause bleiben.
- c) Sollten Sie Urlaub in einem **Risikogebiet** gemacht haben, darf Ihr Kind erst nach 14 Tagen nach der Rückkehr die Schule besuchen. Bitte melden Sie sich diesbezüglich im Sekretariat und kontaktieren Sie, falls Ihre Familie nicht ohnehin getestet wurde, unverzüglich das Gesundheitsamt.
- d) Bei auftretenden Symptomen oder Krankheitszeichen **während des Schulbesuchs**, müssen wir Ihr Kind unverzüglich isolieren. Nachdem es sich bei der unterrichtenden Lehrkraft abgemeldet hat, muss ohne Umwege auf **direktem Wege** das **Sekretariat** aufgesucht werden. Von dort aus wird die Kontaktaufnahme mit den Eltern koordiniert.
- e) Bei leichten banalen Infekten **ohne** deutliche Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens bzw. mit nur leichten Symptomen dürfen die Kinder laut Hygieneplan in die Schule kommen. Wir bitten Sie aber dennoch, ernsthaft abzuwägen, ob Sie Ihr Kind schicken. Ein guter Anhaltspunkt liefert das Merkblatt „**Umgang mit Erkältungssymptomen**“, welches Sie auch auf unserer Homepage finden.
- f) Bei einer anamnestisch bekannten Symptomatik (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) kann die Schule ohne Einschränkungen besucht werden.
- g) Händewaschen: Es versteht sich von selbst, dass Ihr Kind sich sachgemäß die Hände wäscht (nach dem Eintreffen in die Schule, nach jeder Pause, nach jedem Toilettengang, bei jeder Art von Verunreinigung,...)
- h) Wir empfehlen, dass Sie Ihrem Kind eine eigene kleine Desinfektionsflasche in die Schultasche packen, damit es sich zur Not sofort selbst die Hände desinfizieren kann.
- i) Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- j) Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- k) Husten- und Niesetikette: in die Armbeuge, großen Abstand einhalten, ...
- l) Mund-Nasen-Schutz (MNS) = Maske: Sobald der Schüler das Schulgelände betritt, besteht eine **generelle MASKENPFLICHT**. Dies gilt für alle Bereiche des Gebäudes und des Außengeländes. **Ausnahme:** Nur während des Unterrichts am Sitzplatz oder bei der Nahrungsaufnahme in den Pausen darf der MNS abgesetzt werden. Dabei ist dann der größtmögliche Mindestabstand untereinander einzuhalten. Das Besorgen der Masken muss das Elternhaus übernehmen. Achten Sie bitte auf eine sachgemäße Reinigung. Bei deutlicher Veränderung der Infektionslage kann es passieren, dass die Maskenpflicht auch auf den Unterricht ausgeweitet wird.

2. Abstandsregelungen und Unterrichtsorganisation

- a) Der Mindestabstand von 1,50 m ist für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, Pflicht. Für Schülerinnen und Schüler wird davon für den Unterrichtsbetrieb abgewichen. Ihre Kinder erhalten im Klassenraum und in den Fach- und Kursräumen einen

festen Sitzplatz zugeteilt, der immer zwingend zu besetzen ist. In den **gemischten Gruppen** (Religion, Ethik, WPF) werden die unterschiedlichen Klassen im Raum blockweise voneinander getrennt werden. Auch diese Sitzplätze werden dokumentiert und müssen zwingend eingehalten werden.

- b) Der Mindestabstand von Schülerinnen und Schülern zu den Lehrkräften und sonstigem Personal ist zwingend einzuhalten.
- c) Der Schulhof wird in Jahrgangsbereiche aufgeteilt, die durch Hinweisschilder auf dem Boden erkennbar sein werden. Ihr Kind darf sich nur in diesem Bereich aufhalten. Bei einem Einkauf am Kiosk gelten ebenso die Maskenpflicht sowie das Einhalten des Mindestabstandes. Auch hier werden Wartemarkierungen angebracht.
- d) In den Wechseipausen sind die Kinder für wenige Minuten ohne Aufsicht. In diesen Pausen darf der Sitzplatz nicht verlassen werden!
- e) Praktische Arbeiten (z.B.: Schülerexperimente in den Naturwissenschaften, praktische Partnerarbeiten in Bildender Kunst, Musizieren und Singen) werden auf ein Minimum beschränkt, desgleichen AGs mit starkem praktischen Bezug.
- f) Für den Sportunterricht werden in der ersten Woche noch interne Regelungen erarbeitet.
- g) Schulische Veranstaltungen und Projekte werden auf ein absolut notwendiges Minimum reduziert.
- h) Die Betriebspraktika, insbesondere in der Klassenstufe 9, sollen nach Möglichkeit durchgeführt werden. Hier sind jedoch die aktuelle Lage und die Maßgaben des Landes zu berücksichtigen.
- i) Der Hygieneplan empfiehlt, dass auch im Kontext Schule die **Corona-Warn-App** eine Unterstützung darstellt. Sollte Ihr Kind die App installiert haben, macht die Nutzung nur dann Sinn, wenn wir für die Zeit der Pandemie die **Handyordnung** anpassen.
Ab Montag muss das Handy daher beim Betreten des Schulgeländes nicht mehr ausgeschaltet werden. Es ist aber zwingend, dass das Mobilgerät stummgeschaltet ist und nicht sichtbar am Körper getragen wird. **Das Benutzen des Handys bleibt weiterhin verboten.** Die einzige Ausnahme besteht darin, wenn die Fachlehrkraft das Handy für unterrichtliche Zwecke einsetzt und die Benutzung eindeutig erlaubt. Alle weiteren Regeln innerhalb der Handyordnung bleiben unverändert bestehen.

3. Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen

- a) Laut Hygieneplan unterliegen auch Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen der Schulpflicht.
- b) Im Einzelfall soll durch Sie in Absprache mit dem behandelnden Arzt äußerst kritisch geprüft werden, inwieweit die Grunderkrankung eine Befreiung vom Präsenzunterricht erforderlich macht.
- c) Zunächst soll geprüft werden, ob Ihr Kind durch schulorganisatorische Maßnahmen (z.B.: separierter Sitzplatz im Raum mit größerem Abstand, Tragen einer höherwertigen Schutzmaske) trotzdem am Präsenzunterricht teilnehmen kann.
- d) Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht aber für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein **ärztliches Attest** nachzuweisen und der Schule vorzulegen.
- e) Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im **Fernunterricht**. Die **Verpflichtung** zur Teilnahme am Fernunterricht und zur Teilnahme an **Prüfungen** bleibt bestehen.

4. Angehörige mit risikoerhöhenden Grunderkrankungen

- a) Sofern Ihr Kind mit einem Angehörigen (Eltern, Großeltern, Geschwistern) in **häuslicher Gemeinschaft** lebt, so sind zunächst Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen.
- b) Die **Nichtteilnahme** am Unterricht kann nur in **eng begrenzten Ausnahmefällen** und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein **ärztliches Attest** des betreffenden **Angehörigen** vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.
- c) Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im **Fernunterricht**. Die **Verpflichtung** zur Teilnahme am Fernunterricht und zur Teilnahme an **Prüfungen** bleibt bestehen.

5. Aktualisierung der Erreichbarkeit und Abfrage der technischen Voraussetzungen

Wie bereits unter Punkt 3e und 4c genannt, benötigen wir für den Fernunterricht verlässliche **Daten der Erreichbarkeit** (Telefonkontakte und besonders Mailadressen). Die Klassenleitungen werden die Daten in der ersten Schulwoche abfragen. Falls nicht schon vorhanden, sollten Sie Ihrem Kind bitte eine eigene Mailadresse anlegen.

Des Weiteren werden wir abfragen, welche **technischen Voraussetzungen** bei Ihnen **zu Hause** gegeben sind.

Sollte es zum Fernunterricht kommen, können im Einzelfall bald mobile Endgeräte geliehen werden. Sobald uns nähere Informationen vorliegen, erhalten Sie weitere Auskünfte dazu.

6. Weitere Planungen des Ministeriums

Das Ministerium hat zwei weitere Szenarien beschrieben, die je nach Infektionslage greifen werden. Entscheidende Behörde ist dabei das zuständige Gesundheitsamt.

Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot

Aufgrund eines Anstiegs des Infektionsgeschehens werden für eine Schule, eine Region oder das Land das generelle Abstandsgebot und ggfs. weitere Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen in Schulen wieder eingeführt. Damit wird ein Wechsel zwischen Präsenzunterricht und häuslichen Lernphasen erforderlich. Dies würde u.a. kleinere Gruppengrößen und somit der Wechsel in A-/B-Wochen bedeuten. Des Weiteren tritt dann wieder der Hygieneplan in der 3. Fassung in Kraft (Abstandsgebote etc.).

Eine Notbetreuung wird eingerichtet.

Szenario 3: Temporäre Schulschließung

Aufgrund der innerschulischen, regionalen oder landesweiten Infektionslage wird der Präsenzunterricht für einen Teil der Schule oder die gesamte Schule untersagt. Der Unterricht muss ausschließlich als Fernunterricht erfolgen. Neben dem Arbeiten mit der Cloud werden dann auch Angebote in Form von Videostunden mit dem landeseigenen

Portal WebEx durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in den ersten Schulwochen eine entsprechende Einweisung.

Bei einer teilweisen Schulschließung wird für die davon nicht betroffenen Schülerinnen und Schüler eine Notbetreuung eingerichtet.

Wichtiger Hinweis: In allen drei Szenarien werden die erbrachten und auch nicht erbrachten Leistungen aus dem Fernunterricht in die Ermittlung der Zeugnisnote Einfluss nehmen!

Personalangelegenheiten

Auch der Einsatz der Lehrkräfte ist unter den dargestellten Bedingungen und Voraussetzungen ein dynamischer Prozess. In Zusammenarbeit mit der Schulbehörde werden wir alles versuchen, um mögliche Ausfälle zu kompensieren.

Sollte uns dies nicht allumfänglich gelingen, so bitten wir Sie bereits jetzt um Verständnis, dass wir am Rand liegende Unterrichtsstunden auch ausfallen lassen werden. Fürsorgepflicht gegenüber unserem Kollegium und Ihren Kindern und Familien ist und bleibt für uns handlungsleitend.

Lassen Sie mich dennoch kurz einige Worte zu Veränderungen und Konstanten innerhalb des Kollegiums schreiben:

Am Ende des letzten Schuljahres hat **Frau Gerstenmeyer** den Eintritt in den Ruhestand gefeiert. Des Weiteren verabschiedete sich die Schulgemeinschaft von **Frau K. Müller**, die auf eigenen Wunsch an die Realschule plus Mülheim-Kärlich wechseln wird. Die auslaufenden Verträge von **Frau Klumpp** und **Frau Walbröl** konnten leider nicht verlängert werden. Wir danken allen für ihr Engagement zum Wohle unserer Schulgemeinschaft und wünschen ihnen alles Gute im nun individuell neu beginnenden Lebensabschnitt und vor allem Gesundheit.

Im neuen Schuljahr kehrt **Frau Breuer** aus der Elternzeit zurück. Wir freuen uns darüber, dass die befristeten Verträge von **Herrn Meyer** und **Frau Kelm** verlängert werden konnten.

Hausaufgabenheft, Papier- und Materialgeld

Wie Sie aus den Schulbuchlisten schon ersehen konnten, hat die Philipp Freiherr von Boeselager Realschule plus Ahrweiler - mit dankenswerter Unterstützung des Fördervereins – auch dieses Jahr wieder einen schuleigenen, speziell auf unsere Schule zugeschnittenen Schulplaner erstellt. Dieser Schulplaner ersetzt das traditionelle Hausaufgabenheft und enthält besondere Informations- und Hinweisseiten, die gleichzeitig für die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule dienen sollen. So sind hier auch wichtige Hinweise für die Eltern zu finden und grundlegende Inhalte unseres Methodentrainings sind kurz und prägnant zusammengefasst.

Der Planer beinhaltet auch eine Formelsammlung für das Fach Mathematik und eine Zusammenfassung der wichtigsten Rechtschreibregeln für das Fach Deutsch. Alle Schülerinnen und Schüler beziehen diesen Schulplaner gegen einen Kostenbeitrag von **4,50 €** über ihren Klassenleiter. Wir weisen darauf hin, dass bei Verlust des Planers ein Ersatzexemplar zum regulären Preis von 6,00 € anzuschaffen ist.

Wie in jedem Schuljahr wird auch dieses Jahr in vielen Fächern fotokopiertes Unterrichtsmaterial von den Fachlehrern verteilt. Dieses Unterrichtsmaterial dient der Übung und Vertiefung des vermittelten Lehrstoffs und stellt eine Ergänzung zu den eingesetzten Schulbüchern dar. Die

Unterrichtsmaterialien werden auf dem Schulkopierer gefertigt. Der dafür erforderliche Papierbedarf kann nicht von der Kreisverwaltung bereitgestellt werden. Wir haben deshalb den Beschluss gefasst, dass zur Begleichung der anfallenden **Papierkosten** eine Kostenpauschale in Höhe von **8 €** pro Schüler erhoben wird.

Des Weiteren haben wir in einigen Fächern auf die Anschaffung von Schulbüchern verzichtet. Die Klassenräume werden darüber hinaus mit weiteren Materialien ausgestattet, die Ihren Kindern beim Lernen zugutekommen. Hier kommen noch einmal Kosten in Höhe von **5,50 €** auf Sie zu.

Insgesamt werden somit für dieses Schuljahr **einmalig** insgesamt **18€** pro Schüler eingesammelt. Bitte geben Sie den Betrag innerhalb der ersten Woche Ihrem Kind mit.

Liebe Eltern,

vor uns liegt mit Sicherheit ein weiteres außergewöhnliches Schuljahr. Wir werden alles dafür tun, Ihre Kinder mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln, egal in welchem der anfangs beschriebenen Szenarien, bestmöglich zu unterrichten, zu fördern und zu fordern. Auch wir sind an Weisungen der oberen Behörden gebunden und werden sicherlich auch an unsere Grenzen stoßen.

Unverzichtbar ist aber, dass wir uns ausnahmslos **ALLE** an die geltenden **Regeln** halten. Nur dann können wir das Beste aus den uns vorgegebenen Rahmenbedingungen machen.

Daher weisen wir darauf hin, dass wir bei **Regelverstößen** zunächst eine Ermahnung zur Einhaltung der Regeln aussprechen. Bei einem weiteren Verstoß sehen wir uns allerdings zum Schutz der Allgemeinheit gezwungen, dass wir Ihrem Kind die weitere Teilnahme am Unterricht für den laufenden Tag untersagen müssen. In diesem Fall müsste Ihr Kind unverzüglich abgeholt werden. Diese Ordnungsmaßnahme sollen keineswegs Druck erzeugen, sondern unterstreichen, dass jede einzelne Person eine große Mitverantwortung trägt. Denn nur als **Schulgemeinschaft** werden wir das alles gemeinsam meistern können!

In der Hoffnung auf das Verständnis und die Unterstützung aller, verbunden mit dem Wunsch, dass alle gesund bleiben, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung

T. Lichtenthäler
(Rektor)

B. Lanzerath
(1. Konrektorin)

J. Morschhausen
(2. Konrektor)

Dr. R. Becker
(päd. Koordinator)

K. Heusch
(did. Koordinatorin)

Bitte drucken Sie die folgende Seite aus und geben den Abschnitt an die Klassenleitung zurück.

Name des Kindes (Druckbuchstaben)

(Klasse)

Ich habe den Inhalt des Elternbriefes vom 14.08.2020 zur Kenntnis genommen, mit meinem Kind intensiv besprochen und es auf die Pflicht zur Einhaltung der geltenden Regeln hingewiesen.

Mir ist bewusst, dass es bei Verstößen gegen die Regeln passieren kann, dass meine Tochter/mein Sohn vom laufenden Unterrichtstag ausgeschlossen werden kann.

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Datum